

II-3788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1959/J

1991 -II- 14

A n f r a g e

der Abgeordneten Motter , Mag. Haupt, Haller
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend: Errichtung des Spezialforschungsbereiches "Biologische Kommunikation auf zellulärer und molekularer Ebene an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

Der Rektor an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Universitätsprofessor Dr. Rainer Sprung, hat sowohl im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, als auch im Rahmen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der österreichischen Rektorenkonferenz wiederholt die Errichtung von "Spezialforschungsbereichen" an den österreichischen Universitäten urgiert. Auf dieser Diskussionsgrundlage aufbauend hat es sich der Akademische Senat der Universität Innsbruck zur Aufgabe gemacht, sowohl dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, als auch dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, ein Projekt für die Errichtung eines Spezialforschungsbereiches an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck vorzuschlagen. Dieses Pilotprojekt soll über die engere wissenschaftliche Konzeption hinaus auch eine grundlegende Fallstudie für die zukünftige Einrichtung solcher Spezialforschungsbereiche an anderen österreichischen Universitäten bieten. Als Ergebnis der Beratungen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck wurde das Pilotprojekt "Biologische Kommunikation auf zellulärer und molekularer Ebene" ausgearbeitet, das interdisziplinär sowohl dem Wirkungsbereich der medizinischen als auch der naturwissenschaftlichen Fakultät zuzuordnen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wie ist das Konzept "Pilotprojekt Spezialforschungsreich Biologische Kommunikation auf zellulärer und molekulärer Ebene" an der Leopold Franzens Universität Innsbruck im einzelnen aufgebaut?
2. Welchen Zeitraum umfaßt die angestrebte Evaluierungsphase und welche Kosten ergeben sich sowohl aus dieser Evaluierungsphase, als auch aus dem Spezialforschungsreich insgesamt?
3. Welche Spezialforschungsbereiche sind bereits an anderen Universitäten in Planungs- bzw. Projektstadium und welche Kosten erwachsen daraus?
4. Welche Finanzierungsmodelle zur Ermöglichung dieses Spezialforschungsbereiches bestehen, bzw. welchen Grad erreicht die Drittmittelfinanzierung?
5. Welcher organisationsrechtliche Unterschied besteht zwischen den zu realisierenden Schwerpunktsetzungen und den Spezialforschungsbereichen grundsätzlich?

Wien, den 14.11.1991